

**Vorlage Nr. 17/0139**

Federf. Stadamt: Amt für Jugend und Familie

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Jugendhilfeausschuss		Entscheidung	09.05.2017	7
Rat		Entscheidung	24.05.2017	8

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**Übernahme der katholischen Kindertageseinrichtung Don Bosco zum Kindergartenjahr 2017/18**

**Begründung:**

**1. Anlass**

Die Stadt Gladbeck hatte in den vergangenen Jahren vom Zweckverband Katholischer Tageseinrichtungen für Kinder im Bistum Essen bisher für vier kath. Kindergärten die Trägerschaft übernommen.

- 2008: Kindergärten St. Elisabeth an der Maria-Theresien-Straße und St. Pius an der Breuker Straße
- 2009: Kindergarten St. Ludger an der Ringeldorfer Straße
- 2010: Kindergarten St. Franziskus am Frochtwinkel

Die Angebote zur Übernahme der Trägerschaft für die kath. Kindergärten bzw. die Aufgabe der Trägerschaft durch den Zweckverband erfolgten vor dem Hintergrund einer strategischen Weichenstellung des Zweckverbandes und der seit Einführung des KiBiz geltend gemachten Unterfinanzierung des Systems durch die Kindpauschalen.

Im Februar 2016 wurde seitens des Kita Zweckverbandes als Träger der Einrichtung Don Bosco der Beschluss gefasst, die Einrichtung ebenfalls auslaufen zu lassen. Der Jugendhilfeausschuss befasste sich daraufhin in den Sitzungen am 23.02.2016 und 24.01.2017 mit der beabsichtigten Schließung der katholischen Tageseinrichtung Don Bosco. Eine Übernahme des Kindergartens durch die Stadt wurde bereits im Februar 2016 empfohlen; am 24.01.2017 erhielt die Verwal-

<b>Mitzeichnungen</b>					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: \_\_\_\_\_

tung den Auftrag, alle Vorbereitungen für eine Übernahme der Kindertageseinrichtung Don Bosco im Rahmen des Betriebsübergangs nach § 613 a BGB, ab dem Kita-Jahr 2017/18 durchzuführen.

## **2. Maßnahmen/Kosten**

Vorgesehen ist, die Durchführung der Übernahme in Anlehnung an die vorangegangenen Betriebsübernahmen durch den Abschluss eines

- a) Betriebsübertragungsvertrages mit dem Zweckverband für die Betriebsträgerschaft
- b) Nutzungsübertragungsvertrages mit der Propsteipfarrei St. Lamberti für das Gebäude und Grundstück
- c) Personalüberleitungsvertrages mit dem Zweckverband zur Übernahme des Personals umzusetzen.

### Kreditübernahme

Im Rahmen der Gespräche zum Nutzungsübertragungsvertrag musste mit der Pfarrgemeinde St. Lamberti auch über eine bestehende Restkreditschuld - innere Anleihe zur Dachsanierung und Erweiterung der Kindertageseinrichtung Don Bosco im Jahr 1986 - verhandelt werden. Dieses Darlehen wurde seinerzeit notwendig, da für die erforderlichen Maßnahmen vom Bistum Essen keine Mittel zur Verfügung gestellt werden konnten.

In ersten Gesprächen im Oktober 2016 sollte eine Restkreditschuld in Höhe von rund 120.000 € plus Zinsen durch die Stadt getilgt werden. Es stellte sich heraus, dass die Tilgung bei Übernahme der Kindertagesstätte durch den Kita-Zweckverband im Jahre 2007 ausblieb. Diese ausgebliebene Tilgung des Darlehens in Höhe von 33.234 € wird von der geforderten Ursprungssumme zu Lasten der Pfarrei St. Lamberti in Abzug gebracht, so dass die Restforderung auf 86.766 € reduziert wird. Nach mehrfachen klärenden Verhandlungsgesprächen und Vorlage belegender Unterlagen konnte in einem abschließenden Gespräch am 01.03.2017 eine weitere Reduzierung der verbleibenden Restforderung auf 70.000 € erreicht werden. Dieser Betrag kann von der Stadt über 10 Jahre zinslos getilgt werden. Sondertilgungen sind zugelassen und es ist vereinbart, für einen Zeitraum von 7 Jahren eine Kündigung des Nutzungsrechtes durch die Kirche auszuschließen.

### Inventarübernahme

Der Kita-Zweckverband hat angeboten, dass das vorhandene Inventar der Kindertageseinrichtung Don Bosco zum aktuellen Buchwert von 16.363,30 € (Stand 31.07.2017) übernommen werden kann. Nach Besichtigung und Prüfung vor Ort ist der angegebene Wert angemessen und die Übernahme wird befürwortet.

Der Nutzungsübertragungsvertrag sieht ansonsten, wie in den erfolgten Betriebsübernahmen vor, dass das Grundstück und Gebäude mietfrei der Stadt zur Nutzung überlassen wird und die Propsteipfarrei von allen mit dem Betrieb der Kita anfallenden Kosten und den anfallenden Grundstücks- und Gebäudekosten freigestellt wird.

Für die Übernahme der Trägerschaft des Kindergartens Don Bosco hat der Rat im Rahmen des Stellenplans 2017 auf Vorschlag der Verwaltung am 08.12.2016 insgesamt 7 Stellen zur Verfügung gestellt. Vorgesehen ist, zeitnah, nach der Beschlussfassung, eine gemeinsame Informationsveranstaltung mit dem Kita Zweckverband für das Personal des Kindergartens Don Bosco durchzuführen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende

**Ergebnisrechnung**

<b>Ertrag</b>	<b>€</b>
einmalig	53.028
jährlich	127.267

<b>Aufwand</b>	<b>€</b>
einmalig	191.511
jährlich	449.286
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	incl.
Sach- und Dienstleistungen	incl.
Transferaufwand	

**investiver Finanzplan**

<b>Einzahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

<b>Auszahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	16.363
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung  nicht zur Verfügung

**Beschlussentwurf:**

Die Verwaltung wird beauftragt, das Angebot zur Übernahme der Trägerschaft für den katholischen Kindergarten Don Bosco im Rahmen des Betriebsübergangs gem. § 613 a BGB durch die Stadt ab dem 01.08.2017 anzunehmen.

Entsprechend den in der Vorlage genannten Bedingungen zahlt die Stadt dem Kita Zweckverband eine Entschädigung von 16.363 € für das Inventar und 70.000 €, verteilt auf maximal 10 Jahre, an die Propsteipfarrei für die Rückführung einer inneren Anleihe.

Der Bürgermeister



---

Ulrich Roland

---

In der Sitzung des

- \_\_\_\_\_-Ausschusses
- Rates
- Haupt- und Finanzausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: